

**Vion Schlachthof Landshut;
- Berichts Antrag der Frau Stadträtin Hedwig Borgmann vom 13.03.2020, Nr. 1086**

Gremium:	Umweltsenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	8	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	25.06.2020	Stadt Landshut, den	08.06.2020
Sitzungsnummer:	1	Ersteller:	Frau Dr. Hechelmann

Vormerkung:

Die Antragstellerin moniert, dass im November bei 148 Schweinen die Fleischuntersuchung „erst vier Tage nach der Schlachtung, nach Vorliegen der Ergebnisse einer bakteriellen Untersuchung abgeschlossen war“. Dies ist ein völlig normaler Vorgang, da bakteriologische Untersuchungen regelmäßig etwa vier Tage Zeit in Anspruch nehmen. Der betreffende Vorgang war mit der damals noch geltenden und mittlerweile abgelösten Verordnung (EG) Nr. 854/2004 Anhang I, Kapitel II D hinsichtlich der zeitlichen Abwicklung völlig konform. Die einzelnen Fragestellungen werden wie folgt beantwortet.

1. In welchem Zeitraum nach der Schlachtung ist die Fleischuntersuchung im Landshuter Schlachthof normalerweise abgeschlossen?

Die Untersuchung ist - wie in allen anderen deutschen Schlachthöfen - abgeschlossen bei Schweinen

- a) mit sofortigem Befund, aber ohne nur vorläufigen Befund: direkt nach der Fleischuntersuchung am Schlachtband
- b) bei Ebern nach einer zusätzlichen Kochprobe
- c) nach Anomalien in der Muskelkonsistenz nach der pH-Messung
- d) nach Beauftragen einer bakteriologischen Untersuchung (BU) nach Erhalt des Ergebnisses (nach 3 bis 5 Tagen).

2. Wie kam es im November 2018 zu dieser Verzögerung?

Es kam zu keiner "Verzögerung". Nach einem maschinell bedingten Bandstopp wurden 148 BUs beauftragt.

3. Sind bakteriologische Untersuchungen bei einer Fleischschau üblich?

Das Wort Fleischschau ist veraltet; es heißt Fleischuntersuchung. Ja, sogar bei mikrobiologischen Unklarheiten gewünscht.

4. Wer hat im Fall der 148 Schweine im November 2018 die bakteriologische Untersuchung veranlasst?

Der Antrag für eine BU wird immer von einem amtlichen Tierarzt bearbeitet.

5. Mit welchem Ergebnis? Wie viele der 148 Schweine wurden dann als genusstauglich gestempelt?

142 dieser Schlachtschweine waren keimfrei, 6 Schweine davon erfüllten die mikrobiologischen Kriterien nicht und wurden genussuntauglich.

6. Wie viele dieser Schweine wurden als für den menschlichen Genuss untauglich aussortiert? Mit welchen Befunden?

Insgesamt 9. Wie in Nr. 5 geschrieben, erfüllten von dieser Schlacht-Charge 6 nicht die mikrobiologischen Kriterien nach BU, 2 waren zu mühsam zum Trimmen nach Kontamination und eines hatte eine veränderte Muskel-Konsistenz und wurden bei der Fleischuntersuchung mit untauglich gekennzeichnet.

7. Welche Kosten entstanden durch die bakterielle Untersuchung?

Eine BU kostet 35 €.

8. Wer hat diese Kosten bezahlt?

Die Kosten für BUs sind in den Fleischhygienegebühren enthalten, die die Firma Vion SBL kostendeckend an die Stadt Landshut zu begleichen hat.

9. Welche Behörden wurden zu welchem Zeitpunkt von diesem Vorgehen informiert?

Über die rückübertragenen Aufgaben der Fleischuntersuchung an die Stadt Landshut und damit an das Fleischhygieneamt muss keine Behörde informiert werden. Es ist tägliche Routine und Pflicht.

10. Welche Behörde ist zuständig für Tierschutzverstöße im Schlachthof Landshut, beim Transport zum Schlachthof und beim Abladen der Tiere?

Beim Transport ist die Behörde zuständig, zu der die Straße gehört. Beim Abladen und im Schlachthof ist nach Feststellen der Ursache des Tierschutzverstößes durch den Landwirt das Fleischhygieneamt die feststellende Behörde und gibt den Verstoß an die für den Landwirt zuständige Behörde weiter. Bei Tierschutzverstößen, verursacht durch den Schlachthofbetreiber, ist das Fleischhygieneamt zuständig und kann die KBLV mit einbeziehen.

11. Welche Verstöße gegen den Tierschutz wurden vom Schlachthof Landshut in den letzten drei Jahren an die Behörden gemeldet?

Der Schlachthofbetreiber meldet selbst festgestellte Tierschutzverstöße an das Fleischhygieneamt vor Ort.

Ich nehme an, dass Sie mit Ihrer Frage nicht den Schlachthof, sondern das Fleischhygieneamt meinten:

- a) Einzelbefunde am Schwein, verursacht im Heimatstall: über die Pathologie des LGL an die für den Landwirt zuständige Behörde
- b) Mehrfachbefunde an einer Schweine-Schlachtcharge: direkte Meldung dieser relevanten Befunde an den Schlachthofbetreiber, Schweine-Mäster, Haustierarzt und der zuständigen Behörde laut gesetzlicher Vorgabe
- c) Tierschutzverstöße seitens Vion SBL: direkte Bearbeitung der zu erfolgenden Maßnahmen durch das Fleischhygieneamt, je nach Vorkommnis Meldung an die KBLV und/oder Amt für öffentliche Ordnung der Stadt Landshut

Beschlussvorschlag:

Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.

Anlagen:

- 1